



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
X	Informationsvorlage

Vorlagennr.: Info- SR 02/13 - 09/14

Gremium: Stadtrat

federführendes Amt: Oberbürgermeister

Stand des Verfahrens:				
Gremium:	Stadtrat		Sitzungstermin:	20.02.2013
Beratungsstatus:	X	zur Information	Öffentlichkeit:	X öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Verhältnis der straßenbezogenen Einnahmen und Ausgaben

Information:

Das die Kfz-Besitzer mit ihren fahrzeug- und halterbezogenen Steuern und Abgaben die Kosten des Straßenverkehrs vollständig decken ist eine Mär – zumindest bezogen auf Raadebeul und sicherlich auch bezogen auf alle anderen deutschen Kommunen!

Ausgangspunkt für diese Informationsvorlage war die Anfrage des Stadtrates Hartmann (Freie Wähler) in der letzten Sitzung (16.01.2013). Er fragte nach dem Aufkommen an verkehrsbezogenen Einnahmen – insbesondere Verkehrsverwarn- und -bußgelder – und danach, ob diese Einnahmen auch wieder vollständig für Verkehrsprojekte verwendet würden.

Eine Analyse der Jahresrechnungen 2010 bis 2012 unter diesem Gesichtspunkt (**Anlage**) hat zusammengefasst Folgendes ergeben:

- Die verkehrsbezogenen Einnahmen decken die verkehrsbezogenen Ausgaben **nicht einmal zur Hälfte!**
- Damit müssen für die sachgerechte Erfüllung der Aufgabe des Straßenbaulastträgers **zusätzlich jährlich zwischen 2,7 und 3,1 Mio. Euro** aus dem allgemeinen Steueraufkommen bereitgestellt werden, was in etwa dem gesamten Grundsteueraufkommen entspricht.
- Die Einnahmen nach Abzug der Kosten aus der Überwachung des fließenden Verkehrs, sog. „Blitzen“, betragen in diesem Zeitraum jährlich zwischen 198 und 230 T€. Dabei wurden jedoch die eigenen Personalkosten zum „Blitzen“ noch nicht einmal in Abzug gebracht. Dies deckt somit **nicht einmal 4 Prozent** der jährlich Gesamtverkehrsausgaben.


Wendsche

Anlage